

Leiterinnen und Leiter Gemeinschaftsgastronomie übernehmen die strategische Verantwortung für Angebote, Infrastruktur und Versorgungsprozesse in Betrieben der Gemeinschaftsgastronomie. Sie entwickeln Angebots- und Betriebskonzepte und richten diese an der Positionierung des Betriebs sowie an betrieblichen, wirtschaftlichen, gesetzlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenbedingungen aus. Ihr Arbeitsgebiet umfasst die strategische Gestaltung von Beschaffung, Infrastruktur, Investitionen, Produktion, Logistik, Speisenausgabe, Raumnutzung, Präsentation und Kundenkommunikation. Sie stellen sicher, dass Angebote, Dienstleistungen, Räume, Produktionsverfahren sowie Abgabe- und Vertriebssysteme auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sowie auf die Anforderungen des Betriebs abgestimmt sind.



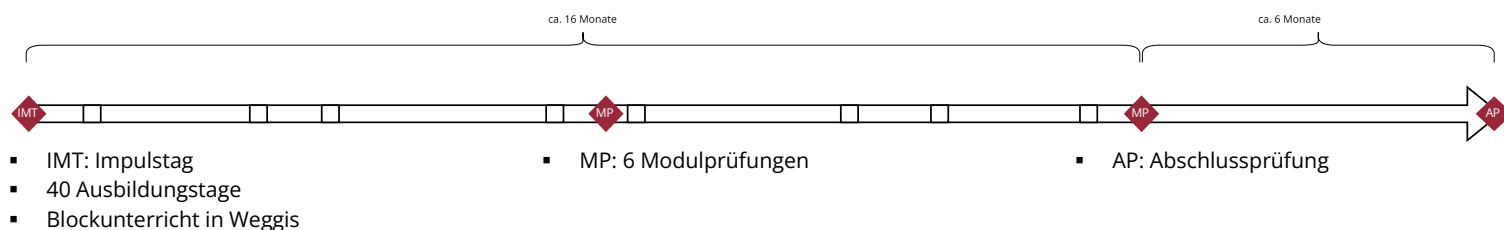
Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung:

- eidgenössischer Fachausweis Chefköchin oder Chefkoch, Gastronomieköchin oder Gastronomiekoch oder als Köchin oder Koch der Spital-, Heim- und Gemeinschaftsgastronomie – oder einen gleichwertigen Abschluss
- nach bestandener Berufsprüfung mindestens drei Jahre Führungserfahrung in einer Kader- oder Führungsfunktion
- Niveau C1 in der jeweiligen Unterrichtssprache wird empfohlen
- Nachweis aller erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Die Module im Überblick:

- Gemeinschaftsgastronomie
- Marketing & Verkauf
- Betriebsorganisation
- Führung
- Finanzen
- Wirtschaft & Recht

Ablauf des Lehrgangs vom Impulstag bis zur Abschlussprüfung:



Kostenübersicht

	Rechnungsbetrag	Subvention L-GAV ¹	Bundesbeitrag ²	Restbetrag
Unterricht inkl. Modulprüfungen	CHF 11'360.00	CHF 4'544.00	CHF 5'680.00	CHF 1'136.00
Abschlussprüfung	CHF 1'700.00	CHF 1'700.00	CHF 0.00	CHF 0.00

¹ Die Subvention des L-GAV von CHF 4'544.- wird ausbezahlt, sobald mindestens Kosten in der gleichen Höhe bezahlt wurden. Bei der Abschlussprüfung erhalten Teilnehmende mit L-GAV keine Rechnung. Weiterführend zahlt der L-GAV eine Arbeitsausfallentschädigung für jeden besuchten Unterrichts- und Prüfungstag an den Arbeitgeber.

² Voraussetzung für die Bundesbeiträge ist, dass der steuerliche Wohnsitz in der Schweiz liegt und die Rechnungen durch die teilnehmende Person bezahlt werden. Zudem muss die Abschlussprüfung absolviert werden, weswegen die Bundesbeiträge erst am Schluss beantragt werden können.

Nicht inbegriffene Kosten: Verpflegungspauschale (obligatorisch), Unterkunft (optional)

